

---

**Persistenter Identifier:** 991084217\_0005  
**Titel:** Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 2547  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217\\_0005/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/)

**409. Landwirtschaftliche Schulaufsicht; hier: Änderung des Dienstfuges des Regierungs- und Landwirtschaftsschulrats in Düsseldorf.**

Mein Kundenerlaß vom 27. März 1939 — E I a 725 E V (b) — (RMinAmtsblDtSchWiss. S. 236) erhält im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern folgende Fassung:

„15. dem Regierungspräsidenten in Köln für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Aachen.“

Berlin, den 13. Juli 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung des Staatssekretärs:

R r ü m m e l.

An die Herren Regierungspräsidenten in Preußen, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Berufs- und Fachschulen) und die Herren Oberpräsidenten. — E I a 1806 E V, Z II b (b).

(RMinAmtsblDtSchWiss. 1939 S. 425.)

**Körperliche Erziehung**

**Luftfahrt und Luftschus**

**a) Für das Reich**

**410. Turnlehrkräfte.**

Zahlreiche Studienassessoren und -referendare, die in den Jahren 1937 und 1938 die wissenschaftliche Prüfung für das Fach Leibesübungen und körperliche Erziehung abgelegt haben, sind noch nicht im Besitz ihrer Zeugnisse, weil ihnen noch Lehrgänge für die Vorprüfung fehlen. Ich ersuche, darauf hinzuwirken, daß die fehlenden Lehrgänge so rasch wie möglich nachgeholt werden, da die Prüfung sonst hinfällig wird.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtSchWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 8. Juli 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: R r ü m m e l.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich und Sudetengau). — K I 8108/12. 5. 39 E VII (115).

(RMinAmtsblDtSchWiss. 1939 S. 425.)

**411. Wanderlager der Turnstudenten (-studentinnen).**

Das im Rahmen der einjährigen Lehrer- (Lehrerinnen-) Ausbildung auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung zu veranstaltende Wanderlager der Turnstudenten (-studentinnen) des Ausbildungsjahrganges 1938/39 wird im Anschluß an die diesjährigen Prüfungslager in der Form durchgeführt, daß eine noch zu bestimmende Zahl von Teilnehmern des Prüfungslagers Neustrelitz sowie Teilnehmerinnen des Prüfungslagers Marburg in der Zeit vom 19. (Anreisetag) bis zum 28. August 1939 (Abreisetag) zum Besuch der in Wien stattfindenden internationalen studentischen Sportwettkämpfe zusammengezogen und nach Möglichkeit geschloffen untergebracht werden. Für den Rest der Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Prüfungslager wird durch den Leiter der Führerschule Neustrelitz bzw. durch den Direktor des Marburger Hochschulinstituts für Leibesübungen eine zehntägige Wanderung, teils zu Wasser, teils zu Lande, eingerichtet.

Entsprechende Vorschläge haben mir die Genannten bis zum 24. Juli 1939 einzureichen.

Ich ersuche, schon jetzt darauf hinzuwirken, daß die Teilnehmer (Teilnehmerinnen) in einheitlicher Kleidung bei den Veranstaltungen in Wien erscheinen können. Es kommt in Frage

für die Frauen:

als Tageskleid: weiße Bluse, blauer Rock;  
für festliche Veranstaltungen am Abend:  
Sommerkleid bzw. Abendkleid;

für die Männer:

als Tagesanzug: weißes Hemd mit Ärmel,  
helle lange Hose; für festliche Veranstaltungen  
am Abend: blaues Sportjackett oder Saffo-  
anzug.

Mit der Einrichtung und Durchführung des Wanderlagers wird das Hochschulinstitut für Leibesübungen in Wien beauftragt. Ihm stehen die am Prüfungslager beteiligten Oberassistenten bzw. Assistenten (Assistentinnen) zur Verfügung, die hierfür nach Maßgabe der Preussischen Reisekostenbestimmungen zu entschädigen sind. Ich ermächtige Sie, die hierdurch entstehenden Kosten durch die dortige Universitätskasse zahlen und als Mehrausgabe bei Kapitel 139 Titel 27 der Rechnung des Hochschulinstituts für Leibesübungen für 1939 verrechnen zu lassen. Die Höhe dieser Mehrausgabe ist mir bis zum 1. Oktober 1939 anzuzeigen. Fehl-anzeige ist erforderlich. Die in dem Kundenerlaß vom 24. Juni 1939 — K I 8107/22. 6. 39 (107) — betreffend Prüfungslager der Turnstudenten 1939 getroffene Anordnung, daß die Fahrtkosten für die Rückreise vom Prüfungslager, die also nunmehr gleichzeitig die Anreise nach Wien darstellt, bei Kapitel 139 Titel 6 als Mehrausgabe zu verrechnen sind, hebe ich demgemäß auf.

Die Kosten für die Anreise der preussischen Turnstudenten von Neustrelitz bzw. der preussischen